10 Thesen

10 Thesen zur Stärkung der Rettungsfähigkeit von Menschen mit Beeinträchtigungen in Einrichtungen der Eingliederungs- und Behindertenhilfe

Ausgewählte Ergebnisse der Primär- und Sekundärforschung
der Hochschule Niederrhein im Rahmen des SiME-Verbundprojektes.

Rainer Block, Werner Heister

Verbundprojekt SiME (Förderkennzeichen 13N13947)
- Sicherheit für Menschen mit körperlicher, geistiger oder altersbedingter Beeinträchtigung
Teilvorhaben II: Sozialwissenschaftliche und (sozial-) pädagogische Aspekte
Hochschule Niederrhein, SO.CON-Institut
Mönchengladbach 2018

Verbundprojekt SiME:
Sicherheit für Menschen mit körperlicher, geistiger oder altersbedingter Beeinträchtigung

GEFÖRDERT VOM
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Das Forschungsvorhaben wird mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung im Zuge der Bekanntmachung „Erhöhung der Resilienz im Krisen und Katastrophenfall“ des BMBF im Rahmen des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit“ der Bundesregierung gefördert.

10 Thesen zur Stärkung der Rettungsfähigkeit von Menschen mit Beeinträchtigungen in Einrichtungen der Eingliederungs- und Behindertenhilfe -
Ausgewählte Ergebnisse der Primär- und Sekundärforschung der Hochschule Niederrhein im Rahmen des SiME-Verbundprojektes. Version 1.01.
Rainer Block, Werner Heister
Hochschule Niederrhein – Campus Mönchengladbach
FB 06
SO.CON-Institut
Richard-Wagner-Str. 98, D-41065 Mönchengladbach
Mönchengladbach 2018

Autoren:

Dr. Rainer Block
SiME-Projekt
SO.CON-Institut
Hochschule Niederrhein
+49 (0)2161 186-5705
rainer.block@hs-niederrhein.de

Prof. Dr. Werner Heister
Betriebswirtschaft im Sozialen Sektor
SO.CON-Institut
Hochschule Niederrhein
+49 (0)2161 186-5642
werner.heister@hs-niederrhein.de

http://www.sime-projekt.de/sime-projekt/DE/Veroeffentlichungen/veroeffentlichungen_node.html
http://www.sime-projekt.de/sime-projekt/DE/Home/home_node.html
https://www.hs-niederrhein.de/forschung/socon/projekte/sime-sicherheit/

Im Folgenden werden die zentralen Ergebnisse des Teilvorhabens II: Sozialwissenschaftliche und (sozial-)pädagogische Aspekte des Verbundprojektes SiME (Sicherheit für Menschen mit körperlicher, geistiger oder altersbedingter Beeinträchtigung) in Form von 10 Thesen prägnant zusammen gefasst.

Die Thesen beziehen sich auf die Möglichkeiten, die Rettungsfähigkeit von Menschen mit Beeinträchtigungen zu stärken und zu verbessern. Dabei wird eine sozialwissenschaftliche Perspektive eingenommen, mit dem Fokus auf Verbesserungsmöglichkeiten im Rahmen der Organisationsentwicklung, des Qualitäts- und des Risikomanagements der Einrichtungen. Die Ergebnisse basieren u.a. auf durchgeführten Onlinebefragungen der Werkstattleitungen und Feuerwehren in der BRD, Expertenworkshops, Expertengutachten und intensiven Gesprächen mit Vertretern und Mitarbeitern der Einrichtungen der Eingliederungs- und Behindertenhilfe.

Das Papier gliedert sich in 3 Abschnitte. Im Teil A (Seite 3) werden die 10 Thesen im Überblick dargestellt. Im Teil B (ab Seite 4) werden die Thesen weiter ausgeführt und begründet. Im abschließenden Teil C (ab Seite 13) werden den 10 Thesen / Problemlagen jeweils geeignete Maßnahmen zugeordnet.

Weiterführende Informationen und Materialien zur Thematik können Sie auf unserer SiME-Homepage einsehen und kostenlos herunterladen:
http://www.sime-projekt.de/sime-projekt/DE/Veroeffentlichungen/veroeffentlichungen_node.html

Abschnitt A
10 zentrale Thesen im Überblick

1.	**Häufig übersehen:** Nicht das Feuer ist bei Bränden das vordringliche Problem sondern der Brandrauch.
2.	**Gefährlicher Trugschluss:** Zügige und gut funktionierende Räumungsübungen sind kein hinreichender Hinweis darauf, dass in realen Notfallsituationen eine Räumung und die Rettung aller Personen auch tatsächlich gelingen.
3.	**Den Notfall einmal anders üben:** Räumungsübungen sollten durch realitätsnähere Szenario-Übungen ergänzt werden.
4.	**Notfallmanagement als Managementaufgabe begreifen:** Räumungs- und Szenario-Übungen ersetzen kein funktionierendes Risikomanagement.
5.	**Unverzichtbar:** Der (personelle und technische) Assistenzbedarf für nicht selbstrettungsfähige Personen in Notfallsituationen sollte systematisch erfasst werden.
6.	**Helferzuordnung – mehr als eine Variante sinnvoll:** Die Vielfältigkeit möglicher Notfallsituationen erfordert mitunter variable Verfahren der Helferzuordnung für nicht selbstrettungsfähige Personen.
7.	**Alternativlos:** Für Einrichtungen mit einem hohen Anteil nicht selbstrettungsfähiger Personen sollte in Notfallsituationen die Verbringung in sichere Brandabschnitte (anstatt einer Evakuierung) das Räumungsverfahren der Wahl sein.
8.	**Gelegenheit schafft Sicherheit I:** Es sollten innerorganisatorische Gelegenheiten (speziell für die Belegschaft) zum Austausch über Notfallsituationen und Räumungsprozesse geschaffen und institutionalisiert werden.
9.	**Gelegenheit schafft Sicherheit II:** Es sollten überbetriebliche Gelegenheiten zum Austausch über Notfallsituationen und Räumungsprozesse geschaffen und institutionalisiert werden.
10.	**Gelegenheit schafft Sicherheit III:** Es sollten gemeinsame Räumungsübungen von Einrichtungen und Feuerwehren institutionalisiert werden.

Abschnitt B
Erläuterungen zu den Thesen / Problemlagen

1.

Häufig übersehen:
Nicht das Feuer ist bei Bränden das vordringliche Problem sondern der Brandrauch.

Die besonderen Gefahren für Leib und Leben bei Bränden in Gebäuden gehen in der Regel von der Rauch- und Rauchgas-Entwicklung aus, und nicht unmittelbar vom Feuer: „Bereits leichtere Rauchgasinhalationen – insbesondere bei Kindern und alten Menschen – können zu bedrohlichen Gesundheitsschäden führen. Daher stellt die Verrauchung von Fluchtwegen selbst bei vergleichsweise undramatischem Brandverlauf eine spezielle Gefahr dar“ (Münch 2013, S.8). Dies gilt umso mehr für die gesundheitlich häufig stark eingeschränkten Personen in Einrichtungen der Eingliederungs- und Behindertenhilfe. Diesem Sachverhalt wird bei der Ausgestaltung von Räumungskonzepten und bei der Durchführung von Räumungsübungen aber häufig nicht hinreichend Rechnung getragen.
Zwar sind viele Verbrennungsgase per se schwerer als Luft und auch nicht sichtbar oder riechbar, durch die Hitzeentwicklung und die damit verbundenen Verwirbelungen bei Bränden sammeln sich die Verbrennungsgase aber zusammen mit den Rauchgasen und Rauchpartikeln zunächst in den oberen Luftschichten von Räumen und verdichten sich von dort aus Richtung Boden. Bei fortgeschrittener Verrauchung von Gebäuden sollte eine Räumung deshalb möglichst in Bodennähe erfolgen, damit es nicht zu Verätzungen der Atemwege, zu Vergiftungen, zu Ohnmacht und Erstickung kommt. Die Räumungsübungen von Einrichtungen schenken diesem Sachverhalt in der Regel keine Beachtung. Ziel ist es, möglichst zügig – und deshalb in aufrechter Haltung - über die definierten Fluchtwege den Brandbereich bzw. das Gebäude zu verlassen. Mögliche Verrauchungen und eine damit notwendige bodennahe Fortbewegung bei Räumungen werden ausgeblendet. Deshalb sollten in den Einrichtungen ergänzend Räumungsübungen durchgeführt und als Routine verankert werden, die eine möglichst bodennahe Räumung einüben.

2.

Gefährlicher Trugschluss:
Zügige und gut funktionierende Räumungsübungen sind kein hinreichender Hinweis daraus, dass in realen Notfallsituationen eine Räumung und die Rettung aller Personen auch tatsächlich gelingen.

Funktionierende Räumungsübungen sind eine notwendige aber keine hinreichende Bedingung für gelingende Räumungsprozesse in wirklichen Notfall- und Brandsituationen. Wer zügig und problemlos durchgeführte Räumungsübungen als ausreichenden Beleg für die Funktionalität des eigenen Sicherheitskonzeptes betrachtet und daraufhin die Hände in den Schoß legt, wähnt sich in falscher Sicherheit. Eine solche Position verkennt den durchweg künstlichen Charakter dieser Übungen, die nur wenig mit einer z.B. realen Brandsituation gemein haben. Rauch, Hitze, Lärm, eingeschränkte Sicht, Schreie, verletzte Personen, Atemnot und die damit verbundenen Stress, Panik- und Angstreaktionen - ebenso wie mögliche Traumatisierungen insbesondere bei der Klientel mit schweren Beeinträchtigungen - bleiben bei klassischen Räumungsübungen ausgeblendet.

Zudem sind die Sicherheitskonzepte der Einrichtungen zum Großteil primär am Brandschutz orientiert (vgl. Block, Heister & Geoerg 2017a, 2017b). Der Umgang mit einer Vielzahl anderer auslösender Ereignisse von Notfallsituationen (und den damit einhergehenden unterschiedlichen Szenarien) - wie z.B. betriebsinterne Ereignisse, Umfeldereignisse, Bedrohungen und Naturereignisse (vgl. VDI-Richtlinie 4062) - findet sich in den Sicherheitskonzeptionen der Einrichtungen häufig nicht wieder. Räumungsübungen sind ein vorzügliches Instrument, um die Notfallorganisation im Allgemeinen und um die Wirksamkeit von Brandschutzunterweisungen, die ausreichende Anzahl von Helferinnen und Helfern (für nicht selbstrettungsfähige Personen) und die Anzahl und den Lagerort von technischen Assistenzmitteln und Evakuierungsgerätschaften im Besonderen zu überprüfen. Unproblematische Räumungsübungen bieten aber aus den weiter o.g. Gründen keine Sicherheit dafür, dass man auf Notfallsituationen auch wirklich gut vorbereitet ist, bzw. dass man für Notfallsituationen gut gewappnet ist. Räumungsübungen sollten deshalb immer durch weitere flankierende Maßnahmen des Sicherheits-bzw. Risikomanagements ergänzt werden (wie z.B. Szenario-Übungen und Notfallplanungen für nicht brandschadensfall bezogene Notfälle).

3.

Den Notfall einmal anders üben: Räumungsübungen sollten durch realitätsnähere Szenario-Übungen ergänzt werden.

Szenario-Übungen bieten die Möglichkeit, das angemessene Verhalten in Notfallsituationen unter erschwerten, realitätsnäheren Bedingungen einzuüben. Szenario-Übungen behalten ihre Funktion, auch wenn nicht alle Menschen mit Beeinträchtigungen wegen der möglichen Traumatisierungsgefahr an diesen teilnehmen können. Szenario-Übungen machen auch dann Sinn, wenn nur das betreuende Personal an diesen teilnimmt.
Aus unserer Sicht bieten sich 2 zentrale Szenarien an:

- Räumungsübung mit „Verrauchung“ (ungiftige Vernebelung, „Theaternebel“)
    - Durch die Vernebelung kann die Fluchtwegnutzung bei eingeschränkter Orientierung und Sicht eingeübt werden. In der Regel verfügen die örtlichen Feuerwehren über die dafür nötigen Nebelmaschinen. Alternativ kann das eingeschränkte Sichtfeld aber auch durch perforierte Augenbinden oder zugeklebte und nur mit einer kleinen Öffnung versehene alte Brillen oder Brillengestelle simuliert werden.
    - Ergänzend kann die „Verrauchung“ auch mit einer bodennahen Fortbewegung bei der Räumung kombiniert werden.
- Rollenspiel einer Räumung zur Selbsterfahrung des Betreuungspersonals
    - Speziell für das betreuende Personal bietet sich eine Szenario-Übung mit einem „Rollenwechsel“ bzw. Rollenspiel zur Selbsterfahrung an: ein Teil des Personals soll in die Rollen von Menschen mit Beeinträchtigungen schlüpfen: als bettlägerige, blinde, gehörlose, gehbehinderte, rollstuhlfahrende, stark übergewichtige oder auch sehr ängstliche oder sehr aggressive Personen usw. Um den Rollenwechsel zu erleichtern, können die körperlichen Beeinträchtigungen durch einfache Hilfsmittel simuliert werden: Ohrstöpsel für Hörbeeinträchtigungen, eine Augenbinde oder eine das Sichtfeld verkleinernde oder ganz zugeklebte Brille für Blindheit bzw. Sehbeeinträchtigungen, die Fixierung des gebeugten Unterschenkels mit einen Band am Oberschenkel für Amputationen bzw. Krückennutzung, ein schwerer Rucksack und mehrere übereinander angezogene Jacken für starkes Übergewicht und so weiter. Der

Phantasie sind da keine Grenzen gesetzt. Nach Möglichkeit sollten natürlich die Arten von Beeinträchtigungen simuliert werden, die auch bei der zu betreuenden Klientel auftreten.

- Insbesondere um komplexe Mehrfachbeeinträchtigungen abzubilden oder auch in kleinen Wohneinrichtungen bietet es sich an, keine abstrakten Beeinträchtigungen zu „spielen“, sondern konkret in die Rolle von bestimmten Menschen mit Beeinträchtigungen, die man betreut und gut kennt, zu wechseln. Damit kann auch die Räumung von Personen simuliert werden, denen man eine normale Räumungsübung (z.B. wg. Traumatisierungsgefahr) nicht zumuten möchte.
- Auf diese Art kann das betreuende Personal zum einen in besondere Weise für die Ängste, Nöte und Bedürfnisse der Personen mit Beeinträchtigungen in Notfallsituationen und Räumungsprozessen sensibilisiert werden (gerade auch bei einer Räumungsübung unter erschwerten Bedingungen wie einer Verrauchung der Fluchtwege). So kann gewissermaßen selbst am „eigenen Körper“ erfahren werden, welche Orientierungsschwierigkeiten, körperliche Anstrengungen und Ängste bei einer Räumung auftreten können und welche Art von Ansprache bei welcher Art von Beeinträchtigung und welcher Person am ehesten zielführend ist. Dies gilt insbesondere auch für die Nutzung von Evakuierungsgeräten: Es bedarf mitunter schon einiger Überwindung, sich mit einem Evakuierungs-Stuhl oder (fixiert und deshalb vollkommen bewegungsunfähig) mit einer Evakuierungs-Matratze eine Treppe hinunter evakuieren zu lassen.
- Zum anderen – und das betrifft das helfende Betreuungspersonal im Rollenspiel des Räumungsprozesses – kann der Umgang mit Personen (bzw. deren Stellvertreter) bei einer Räumung simuliert bzw. eingeübt werden, die aus Gründen der Traumatisierungsgefahr oder ähnlichem nicht an einer klassischen Räumungsübung teilnehmen. Der Mehrwert einer solchen Szenario-Übung als Räumungs-Rollenspiel ist eine realitätsnähere Räumungsübung, weil nun Stellvertreter von mitunter räumungskritischen Personen teilnehmen, mit denen man den Umgang bei einer Räumung einüben kann.
- Zugleich können in diesem Szenario die erschwerten Bedingungen einer Räumung respektive deren Realitätsnähe beliebig variiert werden. So lassen sich in diesem Rollenspiel zusätzlich auch eine Verrauchung und eine bodennahe Räumung simulieren, was einer Kombination von Szenario 1 und Szenario 2 entspricht.

Die vorgestellten Szenario-Übungen fördern die Sensibilisierung für die Probleme bei Räumungsprozessen und ermöglichen zugleich Räumungsübungen unter erschwerten, realitätsnäheren Bedingungen. Eine genauere Anleitung zur Durchführung solcher Szenario-Übungen finden Sie auf unserer SiME-Webseite http://www.sime-projekt.de/sime-projekt/DE/Veroeffentlichungen/veroeffentlichungen_node.html

4.

Notfallmanagement als Managementaufgabe begreifen: Räumungs- und Szenario-Übungen ersetzen kein funktionierendes Risikomanagement.

Im Gegenteil: Ein funktionierendes Risikomanagement verankert Räumungs- und Szenario-Übungen als unverzichtbare Maßnahmen in der betrieblichen Sicherheitskonzeption. Räumungsprozesse stellen – anders als beispielsweise heilpädagogische oder eng produktionsbezogene Maßnahmen – im Sinne des Qualitätsmanagements keine Schlüssel- oder Kernprozesse einer Wohneinrichtung oder Werkstatt für Menschen mit Beeinträchtigungen dar. Bei einem durch ein Qualitätsmanagement gesteuerten Betriebsprozess besteht deshalb die Gefahr, dass Problem- und Risikobereiche, die nicht unmittelbar produktbezogen sind, leicht aus dem Fokus der Betrachtung und Steuerung fallen. Dies gilt gleichermaßen auch für QM-Systeme der ISO 9000er Reihe nach der jüngsten Revision von 2015 mit der Berücksichtigung eines „risikobasierten Denkens“. Denn das strukturelle Problem bleibt auch bei dieser Revision bestehen: Die Organisation von Räumungsprozessen ist kein Kernprozess / Schlüsselprozess und wird deshalb vom (produktbezogenen) QM-System häufig nicht hinreichend erfasst.

Dabei sind Einrichtungen der Eingliederungs- und Behindertenhilfe aufgrund der häufig eingeschränkten Selbstrettungsfähigkeit der betreffenden Klientel als besonders Risiko-behaftete Institutionen zu begreifen. Die Leiter der Berufsfeuerwehren in der BRD beispielsweise sehen in solchen Einrichtungen sowohl eine erhöhte Eintrittswahrscheinlichkeit eines Brandes als auch ein erhöhtes Risiko, bei einem Brand geschädigt zu werden. Aber nicht nur Brände, sondern auch Explosionen, die Freisetzung von Gefahrstoffen, Einstürze etc. begründen als Notfallsituationen - in Folge sowohl betriebsinterner Ereignisse als auch von Umfeldereignissen, Bedrohungen oder Naturereignissen (um in der Systematik der VDI-Richtlinie 4062 zu bleiben) - ein erhöhtes Risiko in den genannten Einrichtungen .
Wenn dem so ist, dass diese Einrichtungen bzw. deren Mitarbeiter (oder Bewohner) einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, dann liegt es nahe, etablierte Sicherheitsmanagement- bzw. Risikomanagement-Ansätze auch in der Eingliederungs- und Behindertenhilfe zu implementieren. In den zuletzt genannten Einrichtungen finden sich selbst Risikoanalysen (als basaler Ausgangspunkt eines jeden Risikomanagements) in erster Linie nur als arbeitsplatz-/arbeitsschutzbezogene Gefährdungsbeurteilungen. Ein systematisches Sicherheits- bzw. Risikomanagement, das auch räumungsbezogene Risikoanalysen integriert - die nicht nur auf baugenehmigungsrechtliche Aspekte beschränkt sind - bildet in den Einrichtungen derzeit wohl eher die Ausnahme.

Als Ergebnis einer vergleichenden Durchsicht von Risikomanagement-Ansätzen und Systemen im Rahmen des SiME-Projektes zeigt sich: Die Integration eines Risikomanagement-Systems (insbesondere in Anlehnung an die ISO-Norm 31000 „Risikomanagement – Grundsätze und Richtlinien“ und die damit verbundene ONR 49000-Reihe „Risikomanagement für Organisationen und Systeme“) in die existierenden Management-Systeme der Einrichtungen bietet eine vergleichsweise einfache und (mit anderen ISO-Normen und Qualitätsmanagement-Modellen) kompatible Möglichkeit, der besonderen Risikolage solcher Einrichtungen auf der strategischen und operativen Ebene gerecht zu werden. **Die ISO-Norm 31000 versteht sich dabei selbst als Best Practice bzw. Benchmark, ohne Notwendigkeit einer Zertifizierung.** Der besondere Vorteil dieses Managementansatzes ist es, dass er nicht auf die Kernprozesse einer Organisation fokussiert ist, sondern den Blick auf alle Risiko-relevanten Konstellationen einer Organisation erweitert und dabei die besondere Verantwortung der Managementebene hervorhebt. Aus der Perspektive eines Risikomanagement-Ansatzes geraten in Einrichtungen der Eingliederungs- und Behindertenhilfe insbesondere so auch Räumungsprozesse in Notfallsituationen in

den Fokus und werden als (in der Verantwortung des Managements) regelungsbedürftige Sachverhalte transparent. Und diese Räumungsprozesse bilden in vielen (insbesondere Wohn-) Einrichtungen - das zeigen unsere Gespräche mit den Verantwortlichen und die Ergebnisse der von uns durchgeführten Onlinebefragungen gleichermaßen – einen in großen Teilen bislang ungelösten Problembereich.

Die **VDI-Richtlinie 4062 „Evakuierung von Personen im Gefahrenfall“** bietet für diesen Problembereich einen Management-orientierten Ansatz, der Verfahrensempfehlungen mit inhaltlichen Kriterien kombiniert und dabei ausdrücklich die Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen berücksichtigt. Die VDI-Richtlinie 4062 lässt sich auch als inhaltliche Füllung bzw. Umsetzung eines Risikomanagements für den Bereich der Evakuierung/ Räumung interpretieren.
Mit diesen beiden Regelwerken wird die ordnungspolitische Leerstelle beim Umgang mit Sicherheitsfragen durch einen Managementansatz gefüllt: zwischen Arbeitsschutzgesetzgebung und baurechtlichen Vorgaben (speziell für Sonderbauten) können mit Hilfe der ISO 31000 und der VDI-Richtlinie 4062 die besonderen Problem- und Risikolagen in Einrichtungen der Eingliederungs- und Behindertenhilfe systematisch in den Blick genommen und bearbeitet werden (siehe dazu die folgenden Abbildung 1).

Abbildung 1: „Managementlücke“ hinsichtlich der Organisation von Räumungsprozessen

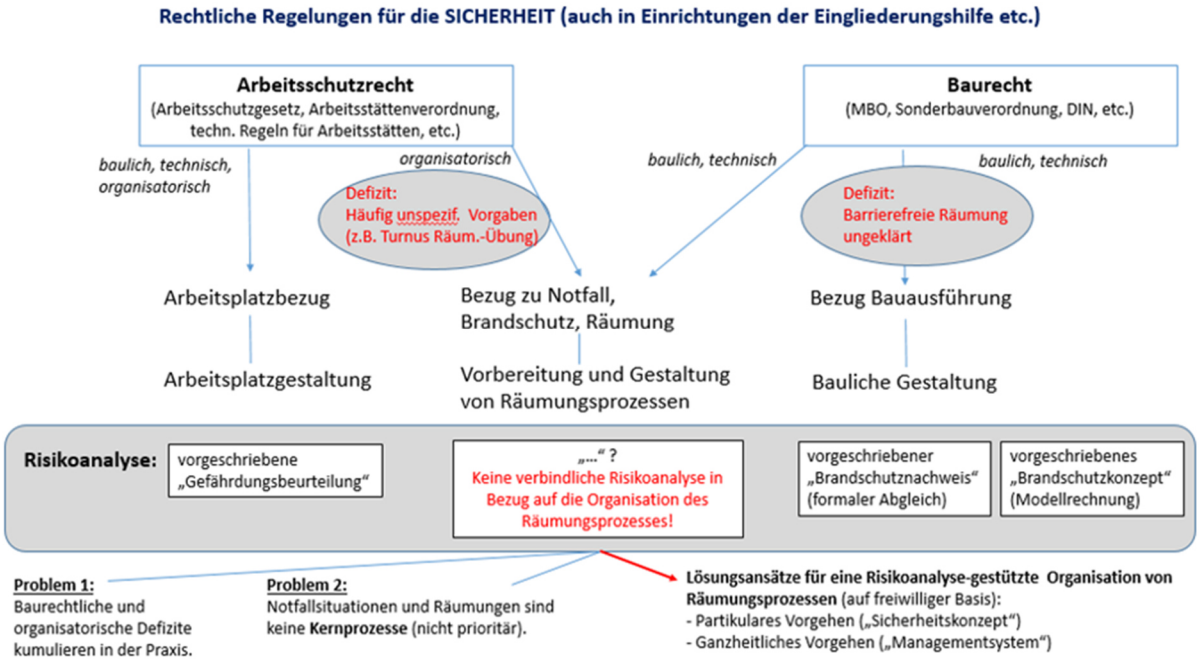

Hinsichtlich Sicherheitsfragen sind im Rahmen des Arbeitsschutzrechts (z.B. in Form von „Gefährdungsbeurteilungen“) und im Rahmen des Baurechts (z.B. in Form von „Brandschutznachweisen“ und „Brandschutzkonzepten“) spezifische Stresstests bzw. Risikoanalysen rechtlich vorgeschrieben. Für die betriebliche Organisation und Vorbereitung von Räumungsprozessen in Notfallsituationen fehlen vergleichbare Vorgaben und Analysen. **Dementsprechend beklagen insbesondere die Feuerwehren z.T. erhebliche Defizite bei den organisatorischen Maßnahmen in Einrichtungen der Eingliederungs- und Behindertenhilfe, was durch die Befragungen im Rahmen des SiME-Projektes bestätigt wurde.**
Ein Risikomanagement sensibilisiert – im Gegensatz zu einem „risikobasierten Denken“ im Rahmen eines produktbezogenen Qualitätsmanagements - gerade auch für die Problemlagen, die mit Notfallsituationen zusammen hängen.

In unserer qualitativen Nachbefragung aller Einrichtungen der Eingliederungshilfe in der BRD zum Sicherheitsmanagement hat sich herauskristallisiert, dass die Einrichtungen aktuell besonders gut aufgestellt sind, die in der Vergangenheit einen kritischen Brandschadensfall zu verzeichnen hatten. „Aus Schaden wird man klug“. Diese Maxime darf aber nicht für Bereiche wie das Sicherheits- und Notfallmanagement gelten, wo es um Menschenleben geht. Wichtig sind Managementinstrumente, die die relevanten Risikolagen im Vorfeld systematisch einzuschätzen helfen und auf deren Basis dann geeignete VORBEUGE-Maßnahmen ergriffen werden. Und genau diesem Anspruch genügen Risikomanagementansätze wie die ISO 31000 (z.B. in Verbindung mit der VDI-Richtlinie 4062: „Evakuierung von Personen im Gefahrenfall“). Hinweise und Informationen zur einfachen Implementierung eines solchen Risikomanagement-Systems finden Sie auf unserer SiME-Webseite http://www.sime-projekt.de/sime-projekt/DE/Veroeffentlichungen/veroeffentlichungen_node.html

5.

Unverzichtbar:
Der (personelle und technische) Assistenzbedarf für nicht selbstrettungsfähige Personen in Notfallsituationen sollte systematisch erfasst werden.

Eine explizite Abschätzung des Assistenzbedarfs für nicht oder nur eingeschränkt selbstrettungsfähige Personen in Notfallsituationen (in Form der Anzahl der benötigten Helferinnen und Helfer und der Anzahl und der Art der benötigten technischen Hilfsmittel) ist in den Einrichtungen unverzichtbar und bildet ein wesentliches Element eines funktionierenden Risikomanagements. Deshalb sollten Checklisten zur Erfassung des Assistenzbedarfs in Notfallsituationen auf Gruppen- bzw. Abteilungsebene im Rahmen eines Bottom-Up-Steuerungsmodells implementiert werden. . Ein Muster einer solchen Checkliste findet sich auf der SiME-Webseite http://www.sime-projekt.de/sime-projekt/DE/Veroeffentlichungen/veroeffentlichungen_node.html.
Räumungsübungen sind dabei ein vorzügliches Instrument, um die Notfallorganisation im Allgemeinen und um die Wirksamkeit von Brandschutzunterweisungen, die ausreichende Anzahl von Helfern (für nicht selbstrettungsfähige Personen) und die Anzahl und den Lagerort von technischen Assistenzmitteln und Evakuierungsgerätschaften im Besonderen zu überprüfen.

6.

Helferzuordnung – mehr als eine Variante sinnvoll:
Die Vielfältigkeit möglicher Notfallsituationen erfordert mitunter variable Verfahren der Helferzuordnung für nicht selbstrettungsfähige Personen.

Die ausreichende Bereitstellung und Zuordnung von Helfern für assistenzbedürftige Personen im Räumungsfall ist ein systematischer Bestandteil des Risikomanagements, indem -aufbauend auf einer Risikoidentifizierung (Erfassung der Anzahl der hilfebedürftigen Personen) - geeignete Regelungen und Ressourcen für die Assistenz bereit gestellt werden (Anzahl der Helfer und Anzahl und Art der benötigten Evakuierungsmittel vor Ort). Anschließend muss geklärt werden, wie und über welches Verfahren die benötigten Helfer den assistenzbedürftigen Personen in Notfallsituationen zugeordnet werden.

In der Praxis der Werkstätten dominiert als häufigstes Modell die „freie situative Helferzuordnung“ in Notfallsituationen mit 41 %, gefolgt von einer „situativen Helferzuordnung durch bestimmte, vorab definierte Personen“ mit 32 % und der „vorab festgelegten Helferzuordnung“ (d.h. es werden den assistenzbedürftigen Personen vorab namentlich feste Helfer zugeordnet) mit 18 % der befragten Einrichtungen. Auf die Restkategorie „anderes System“ entfallen 10 % (Ergebnisse der Onlinebefragung aller Werkstätten in der BRD im Rahmen des SiME-Projektes).
Aber genauso wenig wie es nur ein Notfallszenario gibt, gibt es auch nur einen Königsweg der Rettung bzw. Helferzuordnung. Pädagogische Ansätze einer inklusiven Brandschutzaufklärung bzw. inklusiven Brandschutzunterweisung, die u.a. auch daran ausgerichtet sind, sich ergänzende, gut funktionierende Helferpaare von Menschen mit Beeinträchtigungen unter ausdrücklicher Beteiligung dieser Personen zu definieren (z.B. mittels der Fragen „Wen würdest du gerne retten?“, „Wen magst du besonders gerne?“, „Wem vertraust du besonders?“ etc.) werden bei einem „situativen Helferkonzept“ sicherlich nicht obsolet. Zumal sich auch nicht jeder hilfebedürftige Mensch mit Beeinträchtigungen von jeder beliebigen anderen Person ohne weiteres „retten“ lässt. Beides sind gute Argumente dafür, Helferduos (bzw. Helfertrios) von MmB für den „Standardbetrieb“ in Gruppen oder Werkhallen einer Einrichtung zu definieren und einzuüben. Häufig ergeben sich diese quasi von selbst durch die besondere Nähe und Zuneigung.
Bei Abweichungen vom „Standardbetrieb“ – sei es durch die Abwesenheit bestimmter Personen, sei durch temporäre therapeutische Anwendungen in anderen Einheiten der Einrichtung, sei es durch Pausenzeiten etc. – funktioniert eine vorab festgelegte Helferzuordnung bei Räumungsprozessen aber nicht mehr zwingend. Dies mag der zentrale Grund für die Präferenz einer „situativen Helferzuordnung“ in der Praxis sein.
Aus unserer Perspektive schließen sich die beiden Helfer-Systeme – vorab festgelegt vs. situativ – aber nicht zwingend gegenseitig aus, sondern ergänzen sich eher. Für den „Standardbetrieb“ in den Gruppen und Werkhallen bietet sich eine feste Zuordnung an, die auf einer Risikoanalyse basiert und die Wünsche und Interessen der Menschen mit Beeinträchtigungen bei der Zusammenstellung der „Räumungsduos“ mit berücksichtigt. Bei relevanten Abweichungen vom „Standardbetrieb“ (s.o.), kann auf eine „situative Helferzuordnung“ umgestellt werden. Beide Varianten lassen sich durch Räumungsübungen testen, für die situative Helferzuordnung beispielsweise durch eine Räumungsübung während der Pausenzeiten bzw. während des Mittagessens.

7.

Alternativlos:
Für Einrichtungen mit einem hohen Anteil nicht selbstrettungsfähiger Personen sollte in Notfallsituationen die Verbringung in sichere Brandabschnitte (anstatt einer Evakuierung) das Räumungsverfahren der Wahl sein.

In Einrichtungen mit einem hohen Anteil nicht selbstrettungsfähiger Personen gibt es de facto keine Alternative zu einer Teilräumung mit einer Verbringung in sichere Brandabschnitte als Räumungskonzept. Die von den Einrichtungen konzeptionell häufig favorisierte (Komplett-)Evakuierung würde angesichts der derzeitig finanzierten Personalschlüssel (insbesondere bei Nachtbetrieb) in einer wirklichen Notfallsituation gnadenlos scheitern, mit verheerenden Folgen für die Betroffenen. Dies gilt umso mehr für (mehrgeschossige) Wohneinrichtungen im Altbaubestand: eine vertikale (Komplett-)Evakuierung von Wohneinrichtungen mit einem hohen Anteil nicht selbstrettungsfähiger Personen

durch die Nachtbesetzung ist de facto nicht praktikabel. So ist zumindest unsere Erfahrung im Rahmen des SiME-Projektes. Siehe dazu auch die Einschätzung von Göbell und Kallinowsky (2016).

8.

Gelegenheit schafft Sicherheit I:
Es sollten innerorganisatorische Gelegenheiten (speziell für die Belegschaft) zum Austausch über Notfallsituationen und Räumungsprozesse geschaffen und institutionalisiert werden.

Wie bereits oben unter Punkt 4 von aufgeführt, gilt auch hier: Die Organisation von Räumungsprozessen ist kein Kernprozess / Schlüsselprozess und wird deshalb vom (produktbezogenen) QM-System häufig nicht adäquat erfasst. Häufig finden sich Räumungskonzepte lediglich als geduldige QM-Dokumente, die formal den gesetzlichen und erwarteten QM-Anforderungen genügen, aber weder praktikabel und zielführend sind und einem Teil der Mitarbeiterschaft mitunter auch nicht bekannt sind. Diese Konstellation hat auch zur Konsequenz, dass ein gruppenübergreifender Austausch über Räumungsprozesse und deren Optimierung in den Einrichtungen der Eingliederungs- und Behindertenhilfe eher selten stattfindet – so zumindest unsere Erfahrung im Rahmen des SiME-Projektes.
Ziel sollte es deshalb sein, institutionalisierte Gelegenheitsstrukturen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schaffen, sich Gruppen-übergreifend über die Thematik, Problemlagen und Lösungsvorschläge auszutauschen und zu verständigen. Und zugleich sollte die Beschäftigung mit Notfallsituationen und Räumungsprozessen als turnusmäßiger Tagesordnungspunkt in unterschiedlichen Besprechungsgremien verankert werden. Institutionalisierung meint in diesem Zusammenhang die systematische Verankerung und regelmäßige Durchführung von entsprechenden Gesprächsrunden. Wichtig ist es, die Mitarbeiter mit in das Boot zu holen bei der Bearbeitung von Fragen, ob z.B. eine Evakuierung einer Wohneinrichtung in Notfallsituationen mit nur einer Nachtbereitschaft wirklich realistisch ist, oder ob der 1. und 2. Fluchtweg für die aktuelle betreute Klientel wirklich funktional sind. Die Mitarbeiterschaft ist findig und findet in einer offenen Diskussion häufig eine mögliche Lösung auch ohne Unterstützung von außen. Sinnvoll erscheint deshalb unseres Erachtens eine turnusmäßige Verankerung von räumungsbezogenen Sicherheitsfragen als TOP in verschiedenen Besprechungsgremien und als Gruppen-/Abteilungs-übergreifender Austausch.

9.

Gelegenheit schafft Sicherheit II:
Es sollten überbetriebliche Gelegenheiten zum Austausch über Notfallsituationen und Räumungsprozesse geschaffen und institutionalisiert werden.

Aus den unter Punkt 8 weiter oben aufgeführten Gründen sehen wir auch in der überbetrieblichen Besprechungs- und Gremienstruktur Defizite in Bezug auf die Thematisierung von Räumungsprozessen. Es ist wichtig, Gelegenheitsstrukturen zu schaffen, die mit Räumungsprozessen verbundenen Problemlagen regelmäßig auch im überbetrieblichen Rahmen aufzugreifen. Um die Rettungsfähigkeit von Menschen mit Beeinträchtigungen zu stärken, erscheint es deshalb unseres Erachtens sinnvoll eine turnusmäßige Verankerung von räumungsbezogenen Sicherheitsfragen als TOP in verschiedenen überbetrieblichen Besprechungsgremien (z.B. im eigenen Verband oder im Arbeitsschutzausschuss – ASA) sicher zu stellen.

10.

Gelegenheit schafft Sicherheit III:
Es sollten gemeinsame Räumungsübungen von Einrichtungen und Feuerwehren institutionalisiert werden.

Wichtig ist es, Gelegenheitsstrukturen zu schaffen und zu institutionalisieren, die ein besseres Kennenlernen und gemeinsames Üben von Werkstätten und Feuerwehren ermöglichen – allen zeitlichen und personellen Friktionen zum Trotz. Ziel muss es deshalb sein, gemeinsame Räumungsübungen verpflichtend zu machen.

Abschnitt C
Gegenüberstellung der Problemlagen und der geeigneten Maßnahmen

Nr.	*Problemlagen*	*Geeignete Maßnahmen*
1.	**Häufig übersehen:** Nicht das Feuer ist bei Bränden das vordringliche Problem sondern der Brandrauch.	*In den Einrichtungen sollten ergänzend Räumungsübungen durchgeführt und als Routine verankert werden, die eine möglichst bodennahe Räumung einüben.*
2.	**Gefährlicher Trugschluss:** Zügige und gut funktionierende Räumungsübungen sind kein hinreichender Hinweis daraus, dass in realen Notfallsituationen eine Räumung und die Rettung aller Personen auch tatsächlich gelingen.	*Räumungsübungen sollten nach Möglichkeit immer durch weitere flankierende Maßnahmen des Sicherheits- bzw. Risikomanagements ergänzt werden (wie z.B. Szenario-Übungen und, Notfallplanungen für nicht brandschadensfall bezogene Notfälle).*
3.	**Den Notfall einmal anders üben:** Räumungsübungen sollten durch realitätsnähere Szenario-Übungen ergänzt werden.	*Implementierung von Szenario-Übungen (auch als Rollenspiel) zur Sensibilisierung und als realitätsnähere Übung von Notfall-situationen. Wahlweise mit und ohne Beteiligung der zu betreuenden Personen mit Beeinträchtigungen.*
4.	**Notfallmanagement als Managementaufgabe begreifen:** Räumungs- und Szenario-Übungen ersetzen kein funktionierendes Risikomanagement.	*Implementierung eines Risikomanagement-Systems (z.B. nach ISO 31000), inhaltlich ergänzt durch VDI-Richtlinie 4062 „Evakuierung von Personen im Gefahrenfall“) als Management-aufgabe. Ein Qualitätsmanagement reicht i.d.R. eher nicht.*
5.	**Unverzichtbar:** Der (personelle und technische) Assistenzbedarf für nicht selbstrettungsfähige Personen in Notfallsituationen sollte systematisch erfasst werden.	*Implementierung von Checklisten zur Erfassung des Assistenz-bedarfs auf Gruppen- bzw. Abteilungsebene im Rahmen eines Bottom-Up-Steuerungsmodells.*
6.	**Helferzuordnung – mehr als eine Variante sinnvoll:** Die Vielfältigkeit möglicher Notfallsituationen erfordert mitunter variable Verfahren der Helferzuordnung für nicht selbstrettungsfähige Personen.	*Ergänzung der verschiedenen Helfer-Zuordnungs-Systeme in der Praxis: Eine vorab festgelegte Helferzuordnung zu nicht selbstrettungsfähigen Personen ist für den „Standardbetrieb“ einer Einrichtung durchaus funktional. Bei Abweichungen vom „Standardbe-*

	(Fortsetzung)	*trieb“ (fehlende Mitarbeiter, temporäre anderweitige Unterbringung, Pausenzeiten etc.) erscheint eine situativ festgelegte Helferzuordnung angemessener. Beide Varianten lassen sich über Räumungsübungen (z.B. in Pausenzeiten) überprüfen und einüben.*
7.	**Alternativlos:** Für Einrichtungen mit einem hohen Anteil nicht selbstrettungsfähiger Personen sollte in Notfallsituationen die Verbringung in sichere Brandabschnitte (anstatt einer Evakuierung) das Räumungsverfahren der Wahl sein.	*Insbesondere bei (mehrgeschossigen) Wohneinrichtungen im Altbaubestand mit einem hohen Anteil nicht selbstrettungsfähiger Personen ist eine vertikale (Komplett-)Evakuierung durch beispielsweise die Nachtbesetzung de facto nicht praktikabel und illusionär.*
8.	**Gelegenheit schafft Sicherheit I:** Es sollten innerorganisatorische Gelegenheiten (speziell für die Belegschaft) zum Austausch über Notfall-situationen und Räumungsprozesse geschaffen und institutionalisiert werden.	*Turnusmäßige Verankerung von räumungsbezogenen Sicherheitsfragen als TOP in verschiedenen Besprechungsgremien und als Gruppen-/Abteilungs-übergreifender Austausch.*
9.	**Gelegenheit schafft Sicherheit II:** Es sollten überbetriebliche Gelegenheiten zum Austausch über Notfallsituationen und Räumungsprozesse geschaffen und institutionalisiert werden.	*Turnusmäßige Verankerung von räumungsbezogenen Sicherheitsfragen als TOP in verschiedenen überbetrieblichen Besprechungsgremien (z.B. im eigenen Verband oder im Arbeitsschutzausschuss – ASA).*
10.	**Gelegenheit schafft Sicherheit III:** Es sollten gemeinsame Räumungsübungen von Einrichtungen und Feuerwehren institutionalisiert werden.	*Verankerung von gemeinsamen Räumungsübungen als beiderseitige „Pflichtaufgabe“.*

Literaturverzeichnis

Block, R., Heister, W. & Geoerg, P. (2017a). Sicherheit in Werkstätten (und Wohnstätten) für Menschen mit Beeinträchtigungen. Ergebnisse einer Online-Befragung der Werkstattleitungen und Feuerwehren in der BRD zur Sicherheitsinfrastruktur in Einrichtungen der Eingliederungs- und Behindertenhilfe. Hochschule Niederrhein, SO.CON-Institut, Mönchengladbach. http://www.sime-projekt.de/sime-projekt/DE/Veroeffentlichungen/veroeffentlichungen_node.html

Block, R., Heister, W. & Geoerg, P. (2017b). Sicherheit in Werkstätten für Menschen mit Beeinträchtigungen, in: FeuerTrutz 6/2017, 38-41

Göbell, J. & Kallinowsky, S. (2016). Barrierefreier Brandschutz. Methodik – Konzepte – Maßnahmen. Köln

Münch, M. (2013). Verbrennungsdynamik, Rauchtoxizität und ihre Folgen. Brandschutz 1/2013, 4-8

VDI-Richtlinie 4062: 2016 - 04 Evakuierung von Personen im Gefahrenfall

ISO 31000 : 2009 - Risk management — Principles and guidelines

ÖNORM EN ISO 31000: 2010 – Risikomanagement – Grundsätze und Richtlinien

ONR 49000: 2014 – Risikomanagement für Organisationen und Systeme. Begriffe und Grundlagen. Umsetzung von ISO 31000 in die Praxis